

# Mitteilungen

2024 / Ausgabe 17  
19. September 2024

## Mitteilungen aus dem Gemeindehaus

### Öffentliche Auflage Baugesuche:

Ort: Gemeindegkanzlei Birrhard

Zeit: **Vom 20.09.2024 bis 21.10.2024 während den ordentlichen Bürostunden**

Einwände: Gegen ein Baugesuch kann während der genannten Auflagefrist beim Gemeinderat Birrhard, Bauwesen, 5244 Birrhard, Einwand erhoben werden. Die Auflagefrist kann nicht verlängert werden. Der Einwand muss von den Einwandführenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Er hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das heisst, es ist anzugeben, welchen Entscheid die Einwandschaft anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt. Zudem ist darzulegen, aus welchen Gründen die Einwandführenden diesen anderen Entscheid verlangen. Auf einen Einwand, die diesen Anforderungen nicht genügt, kann nicht eingetreten werden.

Bauherrschaft: Mathis Stephan und Ruth, Kastanienweg 2, 5244 Birrhard

Projektverfasser: Stefan Keller GmbH, Winkelstrasse 29, 5304 Endingen

Lage des Baugrundstückes: Kastanienweg 2 / Parzelle Nr. 453

Bauprojekt: Pavillon

### Codebestellung Prämienverbilligung 2025

Der Kanton Aargau gewährt EinwohnerInnen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenversicherung. Seit 2017 wird das Prämienverbilligungsverfahren online abgewickelt. Bis Ende September 2024 erfolgt der Hauptversand der Anmeldecodes an potenziell anspruchsberechtigte Personen. Ab Oktober 2024 können Personen, welche keinen Code erhalten haben, direkt über [www.sva-ag.ch/pv](http://www.sva-ag.ch/pv) einen bestellen. Der Anmeldecode ist sechs Wochen gültig. Die **Antragsfrist für das Jahr 2025 läuft am 31. Dezember 2024 ab**, danach kann kein Antrag mehr gestellt werden. Weitere Informationen zur Prämienverbilligung sind unter [www.sva-ag.ch/pv](http://www.sva-ag.ch/pv) oder von Fachpersonen der SVA Aargau Tel. 062 837 89 57 erhältlich.

### Verfallsanzeigen Steuern 2024

Mitte Februar 2024 haben Sie die prov. Steuerrechnung 2024 erhalten. Wie jedes Jahr sind die Steuern bis 31. Oktober 2024 (allgemeiner Fälligkeitstermin) zu begleichen. Für verspätete Zahlungen wird ab Verfall ein Verzugszins von 5.0% (Kalenderjahr 2024) verrechnet. Wenn Sie die aktuelle Steuerrechnung noch nicht beglichen haben, erhalten Sie Mitte September 2024 eine Verfallsanzeige als Erinnerung für die noch offenen Steuern.

Die provisorische Rechnung 2024 basiert in der Regel auf den Faktoren der Vorjahre. Entspricht dies nicht Ihren aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnissen, kontaktieren Sie bitte das regionale Steueramt Windisch 056 460 09 30 oder [steueramt@windisch.ch](mailto:steueramt@windisch.ch) zwecks Anpassung. Mit dem Steuerrechner ([www.ag.ch/steuern](http://www.ag.ch/steuern)) können Sie einfach berechnen, wie viel Steuern Sie voraussichtlich bezahlen müssen.

Bei Zahlungsschwierigkeiten melden sie sich bitte rechtzeitig bei der Abteilung Finanzen, Tel. 056 225 17 39, jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag erreichbar oder per E-Mail [finanzverwaltung@birrhard.ch](mailto:finanzverwaltung@birrhard.ch), um rechtzeitig vor Fälligkeit der Rechnung eine Lösung zu finden. Ohne vorherige Zahlungsvereinbarung wird Anfangs November 2024 eine gebührenpflichtige Mahnung (Fr. 35.-) zugestellt.

Vielen Dank für die fristgerechte Begleichung der Steuern und die bereits geleisteten Zahlungen.

### **Seniorenausfahrt 2024**

Die Seniorenausfahrt führte die Ausflügler in diesem Jahr ins Glarnerland zum Mittagessen. Weiter ging die Fahrt nach Feusisberg, wo der obligate Nussgipfel wartete. 40 Personen genossen den geselligen Tag. Wettermässig hatte der Tag so einiges zu bieten. Von leichtem Sonnenschein, über Wolken bis hin zu sintflutartigen Regenfällen.

Das diesjährige Gruppenfoto wurde aufgrund des Regens im Car gemacht ☺.



### **Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern**

Alle Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedungen periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückschneiden (§ 109 BauG), nachdem Sichtbehinderung an Strassen immer wieder Ursachen für Unfälle sind. Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die lichte Höhe von überhängenden Ästen beträgt über Strassen und Gehwegen 3 m.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 60 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzone zugelassen (§ 42 Abs. 2 BauV).
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.

- Ebenfalls sind Rand- und Wassersteine von überhängenden Sträuchern und Boden-deckern (Behinderung Reinigungsarbeiten) freizuhalten.

Das Zurückschneiden muss bis am **20. Oktober 2024** vorgenommen werden. Sind die Pflanzen am angesetzten Termin nicht zurückgeschnitten, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein.

**Nach der angesetzten Frist ist das Bauamt somit berechtigt, wo nötig, ins Strassen- und Gehweggebiet hineinwachsende Hecken, Sträucher, Bäume und Einfriedungen sowie überhängende Äste auf Kosten des Grundeigentümers zurückzuschneiden. Die entstandenen Kosten werden in Rechnung gestellt. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann das Bauamt bzw. die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden. Der Gemeinderat wird dies ohne weitere Mahnung durchsetzen.**

### **Grenzabstände von Grünhecken zwischen Grundstücken**

Laut EG ZGB § 72 haben Grünhecken gegenüber Grundstücken in der Bauzone einen Grenzabstand von 0.6 m ab Stockmitte aufzuweisen und dürfen nicht höher als 1.8 m sein. Grünhecken müssen zudem so unterhalten werden, dass sie nicht über die Grenze wachsen. Weitere, detaillierte Angaben zu Grünhecken entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Merkblatt „BAU – Merkblatt Grenzabstände für Pflanzen“ auf der Homepage [www.birrhald.ch](http://www.birrhald.ch) im Online-Schalter. Allfällige Streitigkeiten sind privatrechtlich zu regeln.

## **Mitteilungen aus Verbänden**

### **Abwasserverband Region Mellingen – Veröffentlichung von Vorstands-Beschlüssen**

Der Vorstand des Abwasserverbandes Region Mellingen hat an seiner Sitzung vom 27. August 2024 den folgenden Beschluss gefasst:

- **Genehmigung Budget 2025**

Der vorerwähnte Beschluss untersteht gemäss § 77a Gemeindegesetz (GG) und der Verbandssatzungen dem **fakultativen Referendum**. Er wird der Volksabstimmung unterbreitet, wenn

- a) 10 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden, höchstens aber 3'000 Stimmberechtigte, dies innert 60 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen,
- b) die Gemeinderäte von einem Viertel der Verbandsgemeinden dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen, oder
- c) der Vorstand dies beschliesst.

Beginn der Referendumsfrist (Publikation Bergpost): 25. September 2024

Ablauf der Referendumsfrist: 25. November 2024

Mellingen, 11. September 2024

Abwasserverband Region Mellingen

## **Mitteilungen aus Institutionen und Vereinen**

### **NAVO Birrfeld; Heckenpflege am Eiteberg**

Samstag, 2. November 2024, 08.30 Uhr, Gemeindehaus Lupfig

Auch in diesem Jahr suchen wir wieder Helfer für die Pflege des Südhangs am Eiteberg. Dieser Hang ist voll von wertvollen Strukturen, welche vielen Tieren Nahrung und Schutz bieten. Was alles so zufällig aussieht, ist das Ergebnis von sorgfältiger Pflege zur Erhaltung, die vor allem die Familie Bertschi leistet. Wie immer im Herbst möchten wir sie dabei tatkräftig unterstützen. Selbstverständlich gibt es auch diesmal wieder ein feines Mittagessen für alle Helfen-

den. Bitte tragen Sie Arbeitshandschuhe, Wanderschuhe und der Witterung angepasste Kleidung. Wir freuen uns auf Sie!

### **Sunntigsfahrt am 3. November 2024**

Die letzte Sunntigsfahrt 2024 führt uns nach Appenzell. Kommen Sie mit und geniessen Sie die Fahrt und das Zusammensein in froher Gemeinschaft. Nach dem Mittagessen besteht die Gelegenheit, durch das schöne Appenzell zu flanieren und wer weiss, vielleicht kommt die eine oder andere Appenzeller-Spezialität mit nach Hause.

#### Einsteigeorte:

08.45 Uhr Mülligen, Schulhausplatz  
09.05 Uhr Bahnhof Brugg, Bahnhofplatz Windischer Seite  
09.10 Uhr Windisch Bushaltestelle „Gemeindehaus“ (Fahrtrichtung Hausen)  
09.20 Uhr Windisch, Reisezentrum Eurobus, Schwimmbadstrasse 1  
09.25 Uhr Hausen, Bushaltestelle „Post“ (Fahrtrichtung Seebli)  
09.35 Uhr Lupfig, Bushaltestelle „Dorfstrasse“ (Restaurant Ochsen)  
09.40 Uhr Birr, Bushaltestelle „Vorderdorf“ und „Wyde“ (Fahrtrichtung Lenzburg)

Die Teilnehmenden müssen selbständig mobil sein (mit Rollator möglich), max. Teilnehmerzahl 80 Personen. Die Kosten betragen CHF 85.00/Person (ohne Getränke). Anmeldung an Stefan Wagner, 076 561 30 39 / stefan.wagner5210@bluewin.ch. Erfolgt keine Antwort, bitte Anmeldung auf Combox sprechen. Der Wunsch nach einem Vegi-Menü oder bestehende Intoleranzen sind bei der Anmeldung entsprechend anzugeben. Eine Bestätigung mit Rechnung wird ca. 1 Woche vor der Fahrt zugestellt. Bei Abmeldungen ab Freitagmittag vor der Fahrt muss eine Unkostengebühr für das Mittagessen erhoben werden. Anmeldeschluss ist Freitag, 25. Oktober 2024.

## **Veranstaltungskalender September/Okttober/November**

<b>19.09.2024</b>	Seniorenmittagstisch	Restaurant Aarsports
<b>22.09.2024</b>	Volksabstimmung	
<b>27.09.2024</b>	Vorschiessen Endschiessen SG Birrhard	
<b>28.09.-13.10.2024</b>	Herbstferien	Schule
<b>13.10.2024</b>	Endschiessen SG Birrhard	
<b>17.10.2024</b>	Seniorenmittagstisch	Restaurant Aarsports
<b>20.10.2024</b>	Grossrats- und Regierungsratswahlen	
<b>06.11.2024</b>	Familientreff: Räbeliechtli schnitzen	
<b>07.11.2024</b>	Räbeliechtliumzug	Schule
<b>09.11.2024</b>	Karton-/Papiersammlung	
<b>15.11.2024</b>	Gemeindeversammlung	MZH Birrhard
<b>16.11.2024</b>	Absenden SG Birrhard	
<b>21.11.2024</b>	Seniorenmittagstisch	Restaurant Aarsports
<b>23.11.2024</b>	Birreter Weihnachtsmarkt	
<b>24.11.2024</b>	Volksabstimmung	
<b>25.11.2024</b>	Grüngutabfuhr letztmals wöchentlich	